

99153010042000

# Regionalplan im Entwurf einsehen und Stellungnahme abgeben

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6005879-99153010042000/L100009>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Leistungsschlüssel	99153010042000
Leistungsbezeichnung I	Regionalplan im Entwurf einsehen und Stellungnahme abgeben
Leistungsbezeichnung II	Regionalplan im Entwurf einsehen und Stellungnahme abgeben
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 6 Landesplanungsgesetz (SächsLPlIG) – Aufstellung der Raumordnungspläne</li> </ul>
Teaser	Bei der Aufstellung eines Regionalplans werden die Öffentlichkeit und in ihren Belangen berührte öffentliche Stellen beteiligt.
Volltext	<p>Bei der Aufstellung eines Regionalplans werden die Öffentlichkeit und in ihren Belangen berührte öffentliche Stellen beteiligt.</p> <p>Während des Auslegungszeitraumes können Sie über das Beteiligungsportal Einsicht in den Entwurf nehmen und Stellungnahmen abgeben.</p>
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	keine
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Den Entwurf können Sie im Auslegungszeitraum über das Beteiligungsportal (siehe -&gt; Weitere Informationen) einsehen. Sie haben dort auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme online abzugeben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ihrer Stellungnahme können Sie vorbereitete Dateien (bis 10 MB) hinzufügen.</li> <li>• Wenn Sie sich registrieren und anmelden, können Sie im persönlichen Bereich weiter auf Ihre Stellungnahmen zugreifen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	Hinweis: Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt im Anschluss an den Auslegungszeitraum.
Frist	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auslegungszeitraum (wird öffentlich bekanntgemacht): mindestens 1 Monat</li> <li>• Abgabe von Stellungnahmen: während des Auslegungszeitraumes</li> </ul>

#### weiterführende

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	